

**Bekanntmachung  
über das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters  
der Gemeinde Bugewitz**

Der Gemeindevwahlausschuss des Amtes Anklam-Land hat in seiner Sitzung am 03.06.2019 das endgültige Ergebnis der Kommunalwahl festgestellt. Diese werden hiermit bekannt gegeben:

|   |     |
|---|-----|
| Wahlberechtigte insgesamt                       | 214 |
| Wählerinnen und Wähler insgesamt                | 180 |
| darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein | 35  |
| Gültige Stimmen                                 | 180 |
| Ungültige Stimmen                               | 0   |

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

| Lfd. Nr. | Wahlvorschlag<br>(Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung) | Name der Bewerberin<br>oder des Bewerbers | Stimmenzahl |
|----------|--|---|-------------|
| 1.       | Wählergruppe<br>„Am Mühlengraben“                      | Schiller, Ruth                            | 117         |
| 2.       | Wählergruppe<br>Gemeinde Bugewitz                      | Neitzke, Horst-Peter                      | 63          |

**Frau Ruth Schiller wurde im 1. Wahlgang zur Bürgermeisterin gewählt.**

Gegen die Gültigkeit der Wahl können die Wahlberechtigten der Gemeinde Bugewitz innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung der Wahlergebnisse Einspruch erheben.- Der Einspruch ist schriftlich unter Angabe der Gründe bei der Gemeindevwahlleitung in 17392 Spantekow, Rebelower Damm 2 einzureichen. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Spantekow, 06.06.2019

H. Heidschmidt  
Gemeindevwahlleiter

Amt Anklam-Land  
Öffentliche Bekanntmachung  
Datum: 07.06.2019  
Unterschrift: *Warnke*